



Bonn / Großenlüder, 12.04.2019

Gemeinsame Pressemitteilung der Bürgerinitiative „Pro Lebensraum Großenlüder e. V.“
und des Bundesverbandes Bürgerinitiativen Umweltschutz e. V. (BBU)

BBU und BI „Pro Lebensraum Großenlüder“ fordern Rücknahme der Stickoxid-Ausnahmegenehmigung für ZKW Otterbein

Die auf der Homepage des Regierungspräsidiums Kassel eingestellte Ausnahmegenehmigung für die Zement- und Kalkwerke (ZKW) Otterbein in Großenlüder-Müs stößt auf scharfe Kritik des Bundesverbandes Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU e.V.) und der Bürgerinitiative „Pro Lebensraum Großenlüder e.V.“. Mit der Ausnahmegenehmigung werden Stickoxidemissionen zugelassen, die über den sonst üblichen Grenzwerten liegen. BBU und „Pro Lebensraum Großenlüder“ fordern das Regierungspräsidium Kassel und die hessische Umweltministerin Priska Hinz auf, die Ausnahmegenehmigung zurückzunehmen.

Oliver Kalusch vom Geschäftsführenden Vorstand des BBU erklärt hierzu: „Stickstoffdioxid schädigt die menschliche Gesundheit nachhaltig. Die Erhöhung der Stickstoffdioxid-Konzentration in der Außenluft beeinträchtigt die Lungenfunktion, erhöht die Häufigkeit von Atemwegserkrankungen wie Husten oder Bronchitis sowie von Herz-Kreislauferkrankungen und führt zu einer Zunahme der Sterblichkeit. In ganz Deutschland wird über Verkehrsbeschränkungen aufgrund erhöhter Stickstoffdioxidkonzentrationen diskutiert. Dass das Regierungspräsidium Kassel nun den ab 1.1.2019 verbindlichen Stickoxid-Tagesmittelwert von 200 mg/m^3 außer Kraft setzt und dem ZKW Otterbein erlaubt, bis zum 31.12.2019 Emissionen von 450 mg/m^3 bzw. bis zum 31.12.2020 Emissionen von 400 mg/m^3 auszustoßen, steht einem konsequenten Immissionsschutz diametral entgegen. Die effektivste Filtertechnik für Stickoxide, die Selektive Katalytische Reduktion (SCR-Technik), für die Anlage in Großenlüder nicht zum Stand der Technik zu erklären, weil es an einer von neun Abgasreinigungsanlagen dieser Art bei Zementwerken Probleme gegeben haben soll, wirkt wie eine reine Schutzbehauptung des Regierungspräsidiums zu Gunsten der Firma.“

Karin Bettinger und Harry Wolff von der Bürgerinitiative „Pro Lebensraum Großenlüder“ ergänzen: „Genau so wenig glaubwürdig ist die Aussage der Behörde, die Einhaltung des Stickoxid-Grenzwertes sei nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden, da sich die Investitionskosten auf 3,4 Millionen Euro belaufen würden. Denn die ‚Sektoruntersuchung Zement und Transportbeton‘ des Bundeskartellamtes von 2017 weist aus, dass die HeidelbergCement AG zu 38,1 % an der Zement- und Kalkwerke Otterbein GmbH & Co. KG beteiligt ist. Laut dem Konzernabschluss 2018 hatte die HeidelbergCement AG einen Umsatz von 18,1 Milliarden Euro und einen Jahresüberschuss von über 1,2 Milliarden Euro. Angesichts dieser Zahlen wirken Investitionskosten für eine SCR-Anlage von 3,4 Millionen Euro geradezu lächerlich.“

Der BBU und die Bürgerinitiative „Pro Lebensraum Großenlüder“ fordern daher die unverzügliche Rücknahme der Ausnahmegenehmigung.

Kontakt und weitere Informationen:

Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz e. V. (BBU)

Prinz-Albert-Str. 55

53113 Bonn

0228-21 40 32

<https://www.bbu-online.de>

<https://www.facebook.com/BBU72>

bbu-bonn@t-online.de

Pro Lebensraum Großenlüder e. V.

karin.bettinger@gmx.net